



## Gebührenverzeichnis zur Satzung der Stadt Neckarsulm über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

### Gebührenfestsetzung zu

#### 1. Baueinrichtungen, Lagerungen

Art der Sondernutzung	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zone 5	Alle Straßen- gruppen Euro	Bemessungszeitraum je angefangener m <sup>2</sup> Grundfläche,
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
<ul style="list-style-type: none"><li>• Bauzäune, Absperrungen</li><li>• Aufstellen von Bauwagen, Arbeitsgeräten und Maschinen</li><li>• Lagerung von Baumaterial</li><li>• Aufstellen von Gerüsten nach Ablauf eines Monats</li><li>• Aufstellen von Containern nach Ablauf von 3 Tagen</li></ul>	0,75	0,50	0,60	0,35	0,25		wöchentlich
Mindestgebühr						3,00	

Zone 1: Fußgängerzone

Zone 2: Verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße)

Zone 3: Engelgasse/Urbanstraße/Kolpingstraße

Zone 4: Sonstige Innenstadt

Zone 5: Sonstige Wohngebiete und Teilorte



## Gebührenverzeichnis zur Satzung der Stadt Neckarsulm über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

### Gebührenfestsetzung zu

### 2. Anlagen und Einrichtungen

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zone 5	Alle Straßengruppen Euro	Bemessungszeitraum je angefangener m <sup>2</sup> Grundfläche, ausgenommen 2.2.1
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
2.1	Automaten und Schaukästen über 0,30 m im öffentlichen Verkehrsraum	25,00	20,00	20,00	20,00	15,00		Jährlich
2.2	Verkaufsstände, Imbissstände, Kioske u.ä.						2,00 10,00 20,00	täglich wöchentlich monatlich
2.2.1	Für den saisonalen Verkauf heimischer landwirtschaftlicher Produkte (Obst/Gemüse)	5,00	2,50	2,50	2,50	2,50		täglich für Gesamtfläche, max.6 m <sup>2</sup>
2.3	Warenauslagen außerhalb von Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Zonen			60,00	60,00	60,00		jährlich <sup>2</sup>
2.4	Warenauslagen in Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen	80,00	80,00					jährlich

Zone 1: Fußgängerzone

Zone 2: Verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße)

Zone 3: Engelgasse/Urbanstraße/Kolpingstraße

Zone 4: Sonstige Innenstadt

Zone 5: Sonstige Wohngebiete und Teilorte



## Gebührenverzeichnis zur Satzung der Stadt Neckarsulm über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

### Gebührenfestsetzung zu

### 3. Nutzung für Außenbewirtschaftung

<b>Art der Sondernutzung</b>	<b>Zone 1</b>	<b>Zone 2</b>	<b>Zone 3</b>	<b>Zone 4</b>	<b>Zone 5</b>	<b>Alle Straßen- gruppen Euro</b>	<b>Bemessungszeitraum je angefangener m<sup>2</sup> Grundfläche</b>
Außenbewirtschaftung durch Gaststättenbetriebe ohne Rücksicht auf die Betriebsart (z.B. Cafe, Eisdielen usw.)	8,00 Euro	6,00 Euro	4,00 Euro	6,00 Euro	2,00 Euro		Jährlich, anteilige Berechnung für den Zeitraum der tatsächlichen Nutzung

Zone 1: Fußgängerzone

Zone 2: Verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße)

Zone 3: Engelgasse/Urbanstraße/Kolpingstraße

Zone 4: Sonstige Innenstadt

Zone 5: Sonstige Wohngebiete und Teilorte



## Gebührenverzeichnis zur Satzung der Stadt Neckarsulm über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

### Gebührenfestsetzung zu

#### 4. Nutzung zu Werbezwecken

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Zone 1 Euro	Zone 2 Euro	Zone 3 Euro	Zone 4 Euro	Zone 5 Euro	Alle Straßen- gruppen Euro	Bemessungszeitraum 4.1 je angefangener 10 m <sup>2</sup> Grundfläche, 4.2 je angefangener m <sup>2</sup> Grundfläche oder je Werbeträger
4.1	Ausstellungen, Vorführungen oder sonstige Veranstaltungen						20,00	täglich
4.2	Plakate, Tafeln, Schilder usw.  a) die nicht bauliche Anlagen sind b) aus Anlass von allgemeinen Wahlen oder politischen Veranstaltungen c) für Neckarsulmer Vereine, Parteien, Gruppen, Verbände und Organisationen						0,25	täglich  gebührenfrei  gebührenfrei
4.3	Aufstellen von Informationsständen im Rahmen des Rechts auf freie Meinungsäußerung nach Art 5 GG							gebührenfrei

Zone 1: Fußgängerzone

Zone 2: Verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße)

Zone 3: Engulgasse/Urbanstraße/Kolpingstraße



Zone 4: Sonstige Innenstadt

Zone 5: Sonstige Wohngebiete und Teilorte



## Gebührenverzeichnis zur Satzung der Stadt Neckarsulm über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

### Gebührenfestsetzung zu

#### 5. Überbauungen

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zone 5	Alle Straßengruppen Euro	Bemessungszeitraum
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		5.1 je angefangener m <sup>2</sup> Ansichtsfläche 5.2 je angefangener m <sup>2</sup> Grundfläche
5.1	Werbeanlagen						20,00	jährlich
5.2	Sonstige Überbauungen	7,50	7,50	7,50	7,50	5,00		kapitalisiert auf 25 Jahre

Zone 1: Fußgängerzone

Zone 2: Verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße)

Zone 3: Engelgasse/Urbanstraße/Kolpingstraße

Zone 4: Sonstige Innenstadt

Zone 5: Sonstige Wohngebiete und Teilorte



## Gebührenverzeichnis zur Satzung der Stadt Neckarsulm über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

### Gebührenfestsetzung zu

#### 6. Übermäßige Straßenbenutzung

<b>Art der Sondernutzung</b>	<b>Zone 1</b>	<b>Zone 2</b>	<b>Zone 3</b>	<b>Zone 4</b>	<b>Zone 5</b>	<b>Alle Straßen- gruppen Euro</b>	<b>Bemessungszeitraum</b>
Übermäßige Straßenbenutzung nach § 29 Abs. 2 StVO, wenn Verkehrsbeschränkungen erforderlich werden	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	50,00	je Veranstaltung

Zone 1: Fußgängerzone

Zone 2: Verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße)

Zone 3: Engelgasse/Urbanstraße/Kolpingstraße

Zone 4: Sonstige Innenstadt

Zone 5: Sonstige Wohngebiete und Teilorte

## Gebührenverzeichnis zur Satzung der Stadt Neckarsulm über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

### Gebührenfestsetzung zu

#### 7. Sonstige Sondernutzungen

Art der Sondernutzung	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zone 5	Alle Straßen- gruppen Euro	Bemessungszeitraum
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
Sonstige Sondernutzungen						10,00 100,00 200,00	täglich monatlich jährlich

#### 8. Sondernutzungen ....

Art der Sondernutzung	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zone 5	Alle Straßen- gruppen Euro	Bemessungszeitraum
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
... die aus Anlass bürgerschaftlicher Feste zur Belebung von Stadtgebieten entstehen und deren Anlass überwiegend im öffentlichen Interesse liegt							gebührenfrei

Zone 1: Fußgängerzone  
 Zone 2: Verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße)  
 Zone 3: Engelgasse/Urbanstraße/Kolpingstraße  
 Zone 4: Sonstige Innenstadt





Zone 5: Sonstige Wohngebiete und Teilorte